

# Kinderbetreuung und Teilzeit

**Beitrag von „Anja82“ vom 9. Januar 2019 19:11**

## Zitat von Susannea

Nein, kann man leider nicht. Es ist vorgeschrieben, dass man sich bei der ersten Anmeldung für die nächsten 24 Monate festlegt, meldet man also nur 14 so wie bei ihr an, dann kann man in den nächsten 10 Monaten keine Elternzeit nachträglich nehmen, weil man darauf verzichtet hat verbindlich.

Alles andere ist good Will des AG.

Dann scheint unsere Behörde sowas immer zu genehmigen. Wir hatten den Fall nämlich in den letzten Jahren mehrfach. Das Eintreten in Elternzeit war natürlich gut begründet, wäre es ja hier auch (Härtefall).

Beenden kann man die Elternzeit übrigens bei Härtefällen.

"Eine nachträgliche Verkürzung oder Verlängerung der vereinbarten Elternzeit ist nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich. In besonderen Härtefällen (schwerer Krankheit, Schwerbehinderung oder Tod eines Elternteils oder eines Kindes oder bei erheblich gefährdeter wirtschaftlicher Existenz der Eltern durch Inanspruchnahme der Elternzeit) besteht das Recht zur einseitigen Beendigung der Elternzeit durch den Arbeitnehmer. Innerhalb von vier Wochen kann der Arbeitgeber die vorzeitige Beendigung der Elternzeit aus dringenden betrieblichen Gründen schriftlich ablehnen."